

# **Ehrenordnung des SV Schermbeck e. V. 1912**

## **Stand: 14.06.1993**

### **§ 1 Umfangsbereich und Aufgabe**

Männer und Frauen, die sich um den Aufbau und die Entwicklung des SV Schermbeck verdient gemacht haben, können durch Verleihung von Nadeln und Urkunden geehrt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien sind gewissenhaft zu beachten, damit die vorgesehenen Ehrungen auch ihren Wert erhalten.

Der Ehrenordnung des SV Schermbeck unterliegen alle männlichen und weiblichen Mitglieder. Sie umfaßt und regelt alle Ehrungen und Auszeichnungen, die innerhalb der Abteilungen und des Vereins durchgeführt werden.

Die Verordnungen und Satzungen der Kreise und Verbände, denen der SV Schermbeck und seine Abteilungen angeschlossen sind, bleiben von dieser Ehrenordnung unberührt.

### **§ 2 Ausführende Organe und Beschlußfähigkeit**

Folgende Organe des SV Schermbeck können Ehrungen und Auszeichnungen vornehmen und beschließen:

1. der geschäftsführende Vorstand
2. die Abteilungsvorstände.

Die Beschlüsse nach dieser Ordnung werden von den erschienenen stimmberechtigten Mitgliedern dieser Organe in einfacher Mehrheit gefaßt.

### **§ 3 Aufteilung der Ehrungen und Auszeichnungen**

Folgende Ehrungen und Auszeichnungen unterliegen dieser Ehrenordnung:

1. Verleihung der Goldenen Ehrennadel mit Ehrenurkunde des SV Schermbeck
2. Verleihung der Silbernen Ehrennadel mit Urkunde des SV Schermbeck
3. Verleihung der Vereinsnadel mit Urkunde
4. Verleihung der Auszeichnung zum Ehrenmitglied
5. Verleihung der Auszeichnung zum Ehrenvorsitzenden

### **§ 4 Die Goldene Ehrennadel mit Ehrenurkunde**

Die Goldene Ehrennadel mit Ehrenurkunde ist die höchste Auszeichnung des SV Schermbeck. Sie wird nur an Männer und Frauen verliehen, die sich um den Sport in Schermbeck und im Verein besonders verdient gemacht haben.

Für die Verleihung sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft und
2. besondere Verdienste im Geltungsbereich des SV Schermbeck.  
Zu den besonderen Verdiensten zählen u.a.
  - a) 15jährige aktive Tätigkeit in Vorständen des SV Schermbeck
  - b) 15jährige aktive Tätigkeit in der Jugendarbeit des SV Schermbeck als Führungsperson
  - c) 15jährige ununterbrochene Schiedsrichtertätigkeit für den SV Schermbeck
  - d) Gründung einer Fachabteilung des SV Schermbeck und deren 10jährige ununterbrochene Führung.

Langjährige Vereinsmitgliedschaft allein kann keinen Anspruch begründen.

Der Antrag zu einer solchen Ehrung kann von jedem Mitglied oder einer Abteilung eingebracht werden. Er wird vom geschäftsführenden Vorstand geprüft und beschlossen.

Die Ehrung wird vom 1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter innerhalb eines feierlichen Rahmens vorgenommen.

Dem zu Ehrenden werden eine Goldene Ehrennadel und eine gerahmte Urkunde überreicht.

### **§ 5 Die Silberne Ehrennadel mit Urkunde**

Die Silberne Ehrennadel mit Urkunde ist die zweithöchste Auszeichnung des SV Schermbeck. Sie ist u. a. auch eine Auszeichnung verdienter Sportler.

Für die Verleihung sind folgende Voraussetzungen erforderlich: Entweder

15jährige ununterbrochene Mitgliedschaft und zusätzlich

- a) 10jährige aktive Tätigkeit in Vorständen des SV Schermbeck oder
- b) 10jährige ununterbrochene Spielertätigkeit in der Seniorenmannschaft einer Abteilung des SV Schermbeck (Krankheit, Berufsausbildung, Wehrdienst sind Ruhezeit) oder
- c) 10jährige ununterbrochene Schiedsrichtertätigkeit für den SV Schermbeck oder
- d) 10jährige Betreuung von Jugendmannschaften

oder

25jährige Vereinsmitgliedschaft.

Der Antrag zu einer solchen Ehrung kann von jedem Mitglied oder von einer Abteilung eingebracht werden. Er wird vom geschäftsführenden Vorstand geprüft und beschlossen.

Die Ehrung wird vom 1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter oder dem Abteilungsleiter der Abteilung vorgenommen, deren Mitglied der zu Ehrende ist.

Die Ehrung wird innerhalb eines feierlichen Rahmens durchgeführt. Dem zu Ehrenden werden eine Silberne Ehrennadel und eine Urkunde überreicht.

### **§ 6 Die Vereinsnadel mit Urkunde**

Die Vereinsnadel mit Urkunde ist die einfache Ehrung des SV Schermbeck. Für die Überreichung dieser Urkunde ist eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- a) 10jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in der Abteilung oder
- b) 5jährige ununterbrochene Tätigkeit als Jugendbetreuer oder
- c) 5jährige ununterbrochene Tätigkeit im Abteilungsvorstand.

Über die Durchführung dieser Ehrung berät und beschließt der zuständige Abteilungsvorstand.

Die Ehrung wird von dem jeweiligen Abteilungsleiter vorgenommen.

Dem zu Ehrenden werden eine einfache Vereinsnadel und eine Urkunde überreicht.

## **§ 7 Die Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft können nur Personen erlangen, die durch außergewöhnliche uneigennützige Handlungen zum Ruhm des SV Schermbeck in besonderem Maße beigetragen haben. Hierzu können gehören:

1. Personen, die in außergewöhnlicher und uneigennütziger Weise auf politischer Ebene für den SV Schermbeck tätig sind oder waren
2. Schermbecker Sportler, die auf höchster nationaler oder internationaler Ebene zum Ruhm des Sports in Schermbeck beitragen oder beigetragen haben.

Die Ehrenmitgliedschaft wird vom geschäftsführenden Vorstand beraten und beschlossen. Sie wird dem zu Ehrenden innerhalb eines feierlichen Rahmens unter Übergabe eines besonderen Mitgliedsausweises und der Ehrennadel in Silber vom

1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft enthebt von der Pflicht der Beitragszahlung.

## **§ 8 Der Ehrenvorsitz**

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden soll im Sinne dieser Ordnung ein Zeichen des Dankes für langjährige und uneigennützige Arbeit als 1. Vorsitzender des SV Schermbeck sein.

Der Antrag zu einer solchen Ehrung kann von jedem Mitglied oder jeder Abteilung beim Hauptvorstand eingebracht werden. Der geschäftsführende Vorstand berät und beschließt über diesen Antrag.

Die Ehrung wird vom amtierenden 1. Vorsitzenden oder seinem Vertreter innerhalb eines feierlichen Rahmens vorgenommen. Bei der Ehrung wird dem zu Ehrenden eine gerahmte Urkunde überreicht.

## **§ 9 Finanzielle Regelung**

Die Kosten der Ehrungen, die vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen und ausgesprochen werden, gehen zu Lasten der Hauptkasse.

Alle Ehrungen, die von den Abteilungsvorständen beschlossen und ausgesprochen werden, müssen von der jeweiligen Abteilungskasse getragen werden.

## **§ 10 Verbands- und Kreisehrungen**

Alle Ehrungen, die von den jeweiligen Sportkreisen und -verbänden, denen die Abteilungen angehören, verliehen werden können, unterliegen nicht dieser Ordnung. Sie sind von den Abteilungsvorständen nach den Satzungen und Ordnungen der jeweiligen Kreise und Verbände zu beantragen.

## **§ 11 Listenführung**

Der Hauptvorstand und die Abteilungsvorstände müssen über die ausgesprochenen Ehrungen Namenslisten führen.

## **§ 12 Änderung der Ehrenordnung**

Die Ehrenordnung kann nur vom Gesamtvorstand des SV Schermbeck geändert werden.